



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Appenzell, 5. Dezember 2025

### **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes: Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) zur Umsetzung der Motion 21.4142 Dittli «Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Der Vorschlag gemäss Art. 1<sup>ter</sup> und Art. 2<sup>bis</sup> lit. b FZG, die Pensionskassen zu verpflichten, sich zu informieren, wo die eintretenden versicherten Personen vorher versichert waren, lehnen wir ab. Dies ist Sache der versicherten Person. Nur mit der Information, dass noch ein Freizügigkeitsguthaben besteht, ist keineswegs sichergestellt, dass dieses auch auf die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Es besteht keine Sanktionsmöglichkeit zur Durchsetzung der Pflicht, weshalb sie wie bis anhin bei Verweigerung oder Vergessen wirkungslos bleibt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

### *Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)